

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1400/2021
Ortsbauamt



01.10.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Jöhlinger Straße 32;
h i e r:
Kenntnisgabeverfahren**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	11.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen: Abbruchplan

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik nehmen das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses auf dem Anwesen Jöhlinger Straße 32, Flst. Nr. 702.

Das Abbruchvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Abbruchvorhaben bis einschließlich Gebäudeklasse 3 sind von der Gemeinde lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das geplante Abbruchvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Stellungnahme zum Klimaschutz: